

Kontrollschilderverlust oder -diebstahl - wie gehen Sie vor?

(Stand: 10.05.2017)



	STVA / Polizei	Anfertigung	Abholung
Verlust: - eines Kontrollschildes <i>(von einem Kontrollschilderpaar das vordere oder das hintere Schild)</i>	Sie melden den Verlust über den am Ende dieser Seite stehenden Link. Danach erhalten Sie eine Online-Verlustbestätigung.	14 Tage nach Verlust wird das verlorengegangene Kontrollschild automatisch durch das Strassenverkehrsamt Zug nachbestellt.	Gegen Vorweisung der Verlustbestätigung kann daraufhin das bestellte Kontrollschild beim Strassenverkehrsamt Zug abgeholt werden (Schalter 6-10).
Verlust: - Kontrollschilderpaar - Motorradschild - Anhängerschild - Mofaschild	Sie melden den Verlust/Diebstahl über den am Ende dieser Seite stehenden Link. Danach erhalten Sie eine Online-Verlust-/Diebstahlbestätigung.	Da das Kontrollschild im Polizei-fahndungsregister Ripol ausgeschrieben wird, kann dieses nicht neu hergestellt werden. Es ist darum umgehend ein neues Kontrollschild beim Strassenverkehrsamt Zug zu beantragen.	Für die Einlösung eines neuen Kontrollschildes müssen folgende Unterlagen dem Strassenverkehrsamt Zug eingereicht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugausweis im Original - Elektronischer Versicherungsnachweis (eVn) (ist bei Ihrer Versicherung vorab zu bestellen) - Verlust-/Diebstahlbestätigung - Allenfalls noch das andere vorhandene Kontrollschild
Diebstahl: - Einzelschild - Kontrollschilderpaar			

Link zum Erfassen der Meldung:

<https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/dienstleistungen/strassenverkehr/verlust-kontrollschild>

Hinweis: Das Auffinden eines Kontrollschildes muss umgehend dem Strassenverkehrsamt und der Polizeidienststelle gemeldet werden!